

Amt für Arbeitsschutz Gera

– Gewerbeaufsichtsbehörde –



zuständig für die Städte Gera und Jena sowie die Kreise Altenburg, Eisenberg, Gera-Land, Greiz, Jena-Land, Lobenstein, Neuhaus, Pöbneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Schmöln, Stadtroda und Zeulenroda

Vollersdorfer Str. 45

Amt für Arbeitsschutz, PSF IV/437, O - 6500 Gera

Aktenzeichen **Pei/Sch**
bitte bei Antwort
angeben

Bearbeiter/in

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum **28.10.1991**

Betriebserlaubnis

nach § 25 (2) der Gefahrstoffverordnung vom 26. August 1986 (BGBL. I, S. 1470), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 05. Juni 1991 (BGBL I S. 1218).

Dem Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung
Firma Detlef Leonhardt
Mühlstraße 24
O-6710 Neustadt/Orla

wird die jederzeit widerrufliche Betriebserlaubnis erteilt für die Durchführung von Begasungen mit

- Methylbromid (Brommethan)
- Cyanwasserstoff
- Phosphorwasserstoff
- Phosphorwasserstoff und Cyanwasserstoff
entwickelnde Stoffe

in den Anwendungsbereichen, die in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe "Begasung" (TRGS 512) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind.

- 2 -

Gleitende Arbeitszeit

Bitte Besuche und Anrufe zwischen 8.00–11.30 Uhr und 13.00–15.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, möglichst nach Vereinbarung

Dienstgebäude ~~Gera-Zethin-Straße 10~~ O - 6500 Gera, Telefon 2 36 79/2 22 79, Telefax 2 40 15
Konto-Nr. 83001510 bei der Staatskasse Gera, BLZ 830 000 00

Auflagen/ Hinweise:

1. Die Begasungen sind gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe "Begasungen" (TRGS 512) in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen. Die Vorschriften über die Anzeigefrist, die Niederschrift, die Fortbildung bezüglich "Erste Hilfe" sowie über Vorsorgemaßnahmen für den Gefahrfall sind zu realisieren.
2. Begasungen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die im Besitz eines gültigen Befähigungsscheines sind.
3. Die ausreichende Anzahl von Befähigungsscheininhabern ist zu garantieren. Ein Antragsteller verfügt über eine ausreichende Anzahl, wenn er bei Begasungen mit Phosphorwasserstoff bzw. Cyanwasserstoff entwickelnde Stoffe mindestens zwei Befähigungsscheininhaber, bei Begasung mit Brommethan oder Cyanwasserstoff mindestens vier Befähigungsscheininhaber beschäftigt.

Der Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung, Firma Detlef Leonhardt verfügt derzeit über die in der Anlage aufgeführten Befähigungsscheininhaber und erfüllt damit die Voraussetzungen für die Begasung mit

- Methylbromid (Brommethan)
- Cyanwasserstoff
- Phosphorwasserstoff
- Cyanwasserstoff und Phosphorwasserstoff entwickelnde Stoffe.

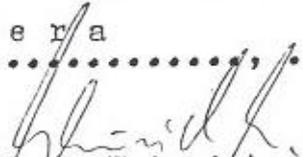
4. Auf die Pflichten aus den §§ 16 - 28 der Gefahrstoffverordnung wird besonders hingewiesen, sie sind zu realisieren.
5. Diese Betriebserlaubnis erlischt, wenn gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen wird. Wir weisen darauf hin, daß die Erlaubnis auch nachträglich mit Auflagen verbunden werden kann.
Jeder Wechsel der Befähigungsscheininhaber ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Arbeitsschutz Gera/ Gewerbeaufsichtsbehörde einzulegen.

G e r a

28.10.1991

.....

 Dr.-Ing. Weinrich
 Amtsleiter

